Spitzbuben und Erzbösewichter

Christina Gerstenmayer, Spitzbuben und Erzbösewichter. Räuberbanden in Sachsen zwischen Strafverfolgung und medialer Repräsentation (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven; Bd. 27), München (UVK) 2013, 386 S., 10 Abb., 44 €

> *»Es hat uns jene Welt,*
> *geraedert und gehenckt,*
> *Weil wir durch Raub und Mord,*
> *auch diebstahl sie geckraenckt.*
> *Solt alles haenckhen,*
> *was sich naehrt von Raub und stehlen,*
> *Es würde warlich bald an Strick*
> *und Galgen fehlen.«*

Dieser aus einem »Totengespräch« stammende Moralvers setzt das Leben eines Räubers und die frühneuzeitliche Gesellschaft kritisch zueinander in Bezug. In den letzten 30 Jahren widmete sich die Geschichtsforschung zur Frühen Neuzeit vermehrt den »Armen, Vaganten und Räubern«. Gerstenmayer reiht sich mit dem vorliegenden Buch, das die Räuberbanden Kursachsens zwischen 1695 und 1803 behandelt, in diesen Trend ein. Am Anfang und am Ende des behandelten Zeitraums steht jeweils ein großer sächsischer Räuberhauptmann, Nickel List, der seit 1695 aktiv war, und Johann Karraseck, verurteilt 1803. In ihrer auf Fallstudien beruhenden Untersuchung versucht die Autorin den normativen und medialen Umgang mit Räuberbanden zueinander in Beziehung zu setzen. Das Buch ist in sechs große Kapitel untergliedert.

Im ersten, einleitenden Kapitel verdeutlicht Gerstenmayer ihre sozial-, rechts- und medienhistorischen Fragestellungen. Des Weiteren stellt sie die bisherige Räuberforschung sowie ihre verwendeten Quellen vor, die sich überwiegend aus Gerichtsakten, »aktenmäßigen« Berichten, Totengesprächen, Druckschriften, Lexikonartikeln und Zeitschriftenabhandlungen zusammensetzen. Ihre Untersuchung basiert auf der quantitativen Auswertung eines Samples von 200 als Bandenräuber verdächtigten Personen. Anhand der Ergebnisse geht sie den Fragen nach, woraus sich der Diskurs um die Räuberbanden des Kurfürstentums Sachsen im 18. Jahrhundert zusammensetzt und welche Wechselwirkungen sich zwischen der Strafverfolgung und den Mediendarstellungen entwickelten.

Nach der Einleitung widmet sich das zweite Kapitel der Darstellung Kursachsens während des »Augusteischen Zeitalters« und der Zeit des »Rétablissement«. An dieser Stelle werden die Territorialpolitik, der sozioökonomische Hintergrund sowie erste Einblicke in die Medienlandschaft und Strafjustiz Kursachsens gegeben. Im Untersuchungszeitraum erlebte Sachsen zunächst eine kulturelle Blüte und auch eine Zentralisierung von Herrschaft. Die Verwüstungen während des Siebenjährigen Kriegs bedeuteten für die Region einen Umbruch: Friedrich August III. bemühte sich um eine Wiedererstarkung der Wirtschaft und der sächsischen Gesellschaft. Gleichzeitig zwangen Missernten und Versorgungskrisen die Regierung die Armenfürsorge zu rationalisieren. Kursachsen wies insgesamt einen verhältnismäßig hohen Grad der Verstädterung auf – mehr als ein Drittel der Bevölkerung lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Städten.

Daran anschließend folgt das dritte Kapitel zur Entwicklung der Gesetzgebung Sachsens und der Umgang der »guten Policey« mit der Bandenproblematik. Darin geht die Autorin auf die Definitionen von Raub und Diebstahl in der damaligen Gesetzgebung ein. Im Fokus stehen die Carolina, das Sächsische Landrecht und der Sachsenspiegel. Zudem konkretisierten Mandate ab 1706 den obrigkeitlichen Umgang mit der Bandenkriminalität, wobei vier Entwicklungen hervorgehoben werden: die Einführung des Räderns als Strafverschärfung, die Bestrafung lokaler Gerichtsherren und Herbergsbetreiber bei unsachge-

mäßer Kontrolle fremder Personen, die Beschneidung der Rechte des Delinquenten einerseits und die erhöhte Entscheidungskompetenz der Untersuchungsbeamten andererseits sowie schlussendlich die Diskussion um die Umsetzung des Begnadigungsrechts für geständige und kooperative Mittäter. Um die Verfolgung von Straftätern zu intensivieren, stellten die Behörden Gaunerlisten zusammen. Diese enthielten Informationen über verschiedene Personen, basierend auf Berichten der Verhörten. Gerstenmayer gibt als Beispiel die 14-jährige Catharina Sophia Dorn aus dem Jahr 1767 an, die Mitglied der »Thüringischen Bande« und maßgeblich an der Erstellung einer Gaunerliste beteiligt war.

Die folgenden zwei Kapitel richten den Fokus auf die Bandenkriminalität. Zum einen werden die sächsischen Räuber und ihre Taten, zum anderen die Strategien beider Seiten im Gerichtsprozess herausgearbeitet. Das vierte Kapitel zeigt, dass in Sachsen die Delikte um Räuberbanden, wie auch sonst vielerorts, nur einen kleinen Prozentsatz der gesamten Eigentumsdelinquenz darstellten. Trotz breiter Streuung der Überfälle lässt sich eine geographische Häufung an den Handels- und Reiserouten durch Leipzig und Dresden feststellen, wobei sowohl Stadt als auch Land gleichermaßen betroffen waren. Die Aufgabenverteilung innerhalb einer Räuberbande orientierte sich an den jeweiligen Qualifikationen der Beteiligten. Die meist aus Kleingruppen bestehenden Banden arbeiteten zwischen einigen Tagen bis zu Jahrzehnten zusammen. Beliebte Einbruchsziele waren Kram- und Kaufläden, Bauernhöfe, Wohnhäuser, Apotheken, Pfarrhäuser, Mühlen, Herbergen und Wirtshäuser. Letztere waren oft zugleich Umschlagplatz von Waren und Nachrichten.

Das fünfte Kapitel handelt von den Akteuren und ihren Argumentationen im Strafprozess. In den Gerichtsverfahren hatten Räuber die Möglichkeit Fürsprecher zu ihren Gunsten zu bestellen; diese konnten Zeugen oder Familienmitglieder sein. Bei Bedarf verfassten Advokaten beziehungsweise Amtmänner Verteidigungsschriften oder Gnadenbitten für die Inquisiten. Bis zur ihrer Abschaffung 1770 wurde gelegentlich auch die Folter angewandt. Urteile gegen Räuber konnten vielfältig ausfallen: Hinrichtung, Zuchthaus, Landesverweis, Gefängnisaufenthalt und Zwangsarbeit im Festungsbau stellten die häufigsten Strafen dar. Die letzte Hinrichtung eines Räubers in Sachsen erfolgte 1775.

Gerstenmayer behandelt im letzten Kapitel des Buchs die frühneuzeitlichen Printmedien Sachsens. Die Räuberthematik erfreute sich besonderer Beliebtheit in den frühneuzeitlichen Druckmedien, egal ob Flugblatt oder Zeitung. Zeitungen und Intelligenzblätter publizierten Fahndungs- und Gaunerlisten und kreierten sogenannte »Totengespräche«; diese fiktiven Dialoge verstorbener Krimineller waren sehr beliebt. Aber auch Periodika und Enzyklopädien, wie das bekannte Zedlersche Universallexikon, sowie gedruckte Predigten waren herrschaftliche Versuche, Feindbilder und Stereotype zu konstruieren. Bildliche Darstellungen illustrierten die Texte und erreichten auch die unbelesene Bevölkerung. Mit Hilfe der Printmedien bildeten sich im 18. Jahrhundert mehrere Stereotypen von Räubern heraus, die sich vom Bösewicht und Spitzbuben zum Reumütigen, Familienmenschen und sogar zum Helden entwickelten. Während die Räuberproblematik lange als moralisch verwerfliche Gefährdung gesellschaftlicher Ordnung thematisiert wurde, gewannen – wie Gerstenmayer konstatiert – am Ende des Untersuchungszeitraums Deutungen von Einzelschicksalen die Oberhand, die von anthropologischem Interesse zeugen.

Christina Gerstenmayer ist mit ihrer auf mikrogeschichtlichen Fallstudien basierenden Untersuchung ein guter Überblick zu diesem Thema gelungen. Ihre Analyse des normativen, praktischen und medialen Umgangs mit Räuberbanden für einen territorial begrenzten Untersuchungsraum ist in

der bisherigen Forschungsliteratur einzigartig. Bereits das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis zeugt von intensiver Reflexion des Forschungsstands. Die stets wiederkehrende Rückführung und Bezugnahme auf gegenwärtige Forschungsfragen, wie zum Beispiel die viel diskutierte Definition des Begriffs »Bande« sowie die Frage nach der internen Gruppendynamik von Räubergemeinschaften, ist gut herausgearbeitet und argumentiert. Stilistisch erscheint Gerstenmayers Werk aufgrund vieler langer, verschachtelter Sätze etwas abschreckend, und Bettler und Vaganten, die eine wichtige Rolle für den Räuberdiskurs spielen, werden nur am Rande behandelt.

Die Autorin hält sich in ihren Aussagen streng an die Ergebnisse ihrer Untersuchung. Sie präsentiert kein allgemein gültiges Modell der sächsischen Räuberbande beziehungsweise des sächsischen Räuberhauptmanns, sondern zeigt vielmehr verschiedene Einzelschicksale auf. Dennoch hebt Gerstenmayers Arbeit aufs Neue den reichen Forschungsertrag hervor, den Studien zum Räuberdiskurs ermöglichen, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sozial- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit.

Birgit Heinzle (Wien)